



Nutzungsvereinbarung und -bedingungen für die Web-Services der Mannheimer Versicherung AG

1. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, frei widerrufliche, und auf Zeit bestehende Recht zum Zugang und Nutzung der angebotenen Web-Services für Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter (Vermittler) im Rahmen und für die gewerblichen Zwecke dieser Vereinbarung.

2. Leistungsumfang / Nutzungsberechtigung / Zugangsvoraussetzungen

a) Leistungsumfang

Die Web-Services ermöglichen dem Vermittler, zu seinem Bestand Kunden- und Vertragsdaten einzusehen, Informationen und Dokumente abzurufen, sowie Provisions- und Abrechnungsdaten zu erhalten.

Den Umfang der Web-Services, die der Vermittler nutzen möchte, bestimmt er selbst unter zur Hilfenahme des (Online-)Formulars „Anmeldung und Änderungsmeldung für die Web-Services der Mannheimer Versicherung AG“. Die Mannheimer Versicherung AG behält sich vor, die Funktionalitäten der Web-Services jederzeit zu erweitern oder einzuschränken.

Der Nutzungsumfang ist abhängig von der Verfügbarkeit. Ein Anspruch des Vermittlers auf einen bestimmten inhaltlichen oder zeitlichen Nutzungsumfang oder eine bestimmte Verfügbarkeit besteht nicht.

Die Mannheimer Versicherung AG stellt dem Vermittler die Dokumente und Informationen im Rahmen der Web-Services zur Abholung zur Verfügung, sofern der Vermittler die jeweilige Funktionalität ausgewählt hat. Für die Abholung der Daten muss der Vermittler selbst aktiv werden. Der Vermittler verpflichtet sich die Dokumente und Informationen regelmäßig abzurufen. Ein zusätzlicher Papierversand erfolgt nicht.

b) Nutzungsberechtigung

Die Möglichkeit der Nutzung der Web-Services besteht für den Vermittler selbst, für seine Angestellten und für die für ihn tätigen selbstständigen Vermittler (die beiden letztgenannten im Folgenden gemeinsam "Nutzer" genannt).

Mit dem Formular „Anmeldung und Änderungsmeldung für die Web-Services der Mannheimer Versicherung AG“ beantragt der Vermittler den Zugang oder auch die Sperrung für seine Nutzer gegenüber der Mannheimer Versicherung AG. Der Nutzer muss eine natürliche Person sein. Der Vermittler kann mehrere Nutzer benennen. Ist der Nutzer nicht mehr für den Vermittler tätig, ist dieser verpflichtet, die Mannheimer Versicherung AG unverzüglich zu informieren, so dass die Mannheimer Versicherung AG den Zugang zum Web-Service beenden kann.

Die Mannheimer Versicherung AG kann den Vermittler oder für ihn tätigen Nutzer ohne Angabe von Gründen von der Nutzung der Web-Services ohne Einhaltung einer Frist ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend ausschließen; insbesondere wenn der Vermittler oder einer seiner Nutzer gegen allgemeine Rechtsvorschriften oder gegen diese Nutzungsvereinbarung verstoßen.

Der Vermittler sichert der Mannheimer Versicherung AG zu, dass Maklervollmachten/Kundenvollmachten vorliegen, die ihn und den Nutzer berechtigen, die in dieser Vereinbarung geregelte Datenverarbeitung, -erhebung und -nutzung zu den betroffenen Personen und deren personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten vorzunehmen. Der Vermittler informiert die Mannheimer Versicherung AG unverzüglich, wenn er oder die Nutzer keine oder nur noch eine eingeschränkte Berechtigung / Maklervollmacht hat. Die Mannheimer Versicherung AG wird dann den Zugang für den Vermittler oder den/die Nutzer zu diesen Daten bzw. Versicherungsvertrag/-antrag entsprechend reduzieren oder sperren.

Die Mannheimer Versicherung AG ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) beigetreten. Die Parteien verpflichten sich, die hieraus folgenden Regelungen auch mit dieser Nutzungsvereinbarung umzusetzen und zu befolgen.

Benennt ein Vermittler gegenüber der Mannheimer Versicherung AG einen neuen Nutzer, welcher für den Vermittler wiederum selbstständig tätig ist, oder im Falle eines Wechsels eines Nutzers, hat der Vermittler sicherzustellen, dass vor Beantragung des Zugangs zu den Web-Services für diesen neuen Nutzer die Versicherten oder Antragsteller vom Vermittler über den bevorstehenden Datentransfer, die Identität (Name, Sitz) des

neuen Nutzers und ihrem 14 tägigem Widerspruchsrecht aus dem Code of Conduct informiert worden sind.

Eine Information durch den bisherigen Nutzer steht einer Information durch den Vermittler gleich.

Der Vermittler stellt die Mannheimer Versicherung AG sowie alle Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes unwiderruflich auf erstes Anfordern von Haftungsansprüchen frei, die daraus resultieren, dass er oder ein für ihn tätiger Nutzer unberechtigt personenbezogene Daten oder Gesundheitsdaten im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung verarbeitet, erhebt oder nutzt.

c) Zugangsvoraussetzung

Derzeit hat die Mannheimer Versicherung AG die easy Login GmbH, Bindlacher Str. 4, 95448 Bayreuth, (im Folgenden "easy Login" genannt) mit dem Betrieb einer Anmeldeplattform im Internet sowie Dienstleistungen rund um die benötigten Authentifikatoren beauftragt. Der Zugang zu den Web-Services ist ausschließlich über die Anmeldeplattform der easy Login möglich. Um die Anmeldeplattform und die Authentifikatoren nutzen zu können, ist es erforderlich, dass der Vermittler die auf der Anmeldeplattform hinterlegten Nutzungsbedingungen der easy Login akzeptiert. Akzeptiert der Vermittler die Nutzungsbedingungen der easy Login nicht, besteht kein Anspruch des Vermittlers auf Nutzung der Web-Services. Insbesondere ist die Mannheimer Versicherung AG nicht verpflichtet, dem Vermittler einen alternativen Zugangsweg zu den Web-Services anzubieten.

Die Mannheimer Versicherung AG behält sich vor, Leistungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung durch Dritte erbringen zu lassen. Die Mannheimer Versicherung AG behält sich im Übrigen vor, den Betrieb des Maklerportals jederzeit teilweise oder vollständig, vorübergehend oder endgültig einzustellen. In diesem Fall erhalten die Vermittler die Informationen auf dem Postweg, zu deren Zurverfügungstellung die Mannheimer Versicherung AG gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

Den technischen Zugang zu den Web-Services (Verwendung von Hard- und Software) stellt der Vermittler in eigener Verantwortung sicher. Die Mannheimer Versicherung AG behält sich eine jederzeitige Änderung der technischen Voraussetzungen vor.

3. Kosten

a) Sämtliche Kosten für den Zugang zu den Web-Services (wie z.B. Internetzugang, Datenübertragung, Hard- und Softwareausstattung) trägt

der Vermittler, soweit diese nicht ausdrücklich von der Mannheimer Versicherung AG oder einem von dieser beauftragten Dienstleister übernommen werden.

b) Der Vermittler kann die Web-Services unentgeltlich nutzen.

4. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

a) Für die Nutzung der Web-Services ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Vermittlers, insbesondere Name, Adressdaten, IHK-Registernummer, erforderlich. Der Vermittler erklärt sich ausdrücklich damit verstanden. Außerdem willigt er sein, dass die Mannheimer Versicherung AG die Zugriffe des Vermittlers auf die Web-Services protokolliert und auswertet. Der Vermittler hat das Recht, seine Einwilligung zur Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ausgenommen von dem Widerruf bleiben Daten, deren Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, sowie Daten, die für die Nutzung der Web-Services erforderlich sind. Ein Widerruf kann dazu führen, dass die Mannheimer Versicherung AG den Zugang und die Nutzung nicht mehr ermöglichen kann und entsprechend Ziffer 2b) einschränkt oder einstellt bzw. entsprechend Ziffer 7c) kündigt.

b) Der Vermittler trägt dafür Sorge, dass er nur für solche Nutzer den Zugang zu den Web-Services beantragt, die ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Sinne von Buchst. a) erklärt haben.

c) Der Vermittler stellt die Mannheimer Versicherung AG sowie alle Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes unwiderruflich auf erstes Anfordern von Haftungsansprüchen frei, die daraus resultieren, dass er oder ein für ihn tätiger Nutzer unberechtigtweise personenbezogene Daten eines Nutzers mitgeteilt hat.

5. Datenschutz, Geheimhaltung und Datensicherheit

a) Die Mannheimer Versicherung AG speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Vermittlers und der von ihm benannten Nutzer unter Beachtung des geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

b) Der Vermittler verpflichtet, alle ihm zugeteilten Benutzerkennungen und Passworte geheim zu halten, d.h. er darf sie keiner weiteren Person bekannt machen, und er sorgt im Übrigen dafür, dass sie keiner weiteren

Person zugänglich werden. Der Vermittler darf auch keine Vertrags- oder Kundendaten unberechtigt an Dritte weitergeben.

c) Der Vermittler trägt dafür Sorge, dass die Nutzer ebenfalls diese Geheimhaltungspflichten beachten. Liegen dem Vermittler Anhaltspunkte für eine unbefugte Kenntnis oder Verwendung seines persönlichen Passworts oder Kennung durch Dritte oder eine anderweitige missbräuchliche Nutzung vor, hat er unverzüglich das persönliche Passwort zu ändern und die Mannheimer Versicherung AG unverzüglich zu informieren.

d) Der Vermittler darf bei der Nutzung der Web-Services nur solche Nutzer einsetzen, die schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Privatgeheimnis nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet sind. Diese Verpflichtung muss über die Dauer des Vertrags- bzw. Beschäftigungsverhältnisses unbefristet hinausgehen.

e) Die Mannheimer Versicherung AG ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der vorgenannten Verhaltensweisen oder bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Benutzerkennung oder des Passworts den Vermittler und/oder den/die Nutzer von der Nutzung der Web-Services ganz oder teilweise auszuschließen.

f) Beide Vertragsparteien sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Tätigkeitsbereich verantwortlich und stellen im Fall einer Verletzung dieser Bestimmungen die jeweils andere Vertragspartei von allen gegen diese geltend gemachten Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.

6. Haftung

Die Mannheimer Versicherung AG haftet für nur Schäden aus und in Zusammenhang mit der Nutzung der Web-Services soweit diese Schäden durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht bei der einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Pflichten dieser Vereinbarung, bei der die Mannheimer Versicherung AG auch für einfache Fahrlässigkeit haftet. Wesentliche Pflichten sind solche deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Für Schäden, die auf einer solchen leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung - gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruht - auf den Ersatz von typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden beschränkt. Die

Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderer zwingender gesetzlicher Bestimmungen bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

7. Vertragsdauer

- a) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem der Widerruf der Courtagezusage wirksam wird oder auf andere Weise endet bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertriebspartnervertrag / Vermittlervertrag endet.
- b) Der Vertrag endet auch, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, zu dem gleichen Zeitpunkt, in dem die Mannheimer Versicherung AG den Betrieb der Web-Services endgültig und vollständig einstellt.
- c) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Übrigen ist der Vertrag für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündbar.

8. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Regelung in dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eine sich zeigende Regelungslücke. Werden Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht durchgeführt, liegt hierin kein Verzicht der Mannheimer Versicherung AG auf ihre Rechte aus dieser Vereinbarung. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden jeder Art bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.